

Basler Familienhäuser

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-28216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. Preis ex æquo: „Wikor“. Verfasser: Felten & Guilleaume-Lahmeyer-Werke A.-G. in Frankfurt a. M. und Escher Wyss & Co. in Zürich und Ravensburg.

Dieser Entwurf ist auf die Annahme von drei Ausbaustufen gegründet, die durch folgende Angaben charakterisiert werden:

Beim ersten Ausbau sollen von der Isar bis zu $40 \text{ m}^3/\text{sek}$ nach dem Walchensee übergeleitet und im Werk ausgenützt werden. Beim zweiten Ausbau wird Rissbachwasser bis zu $15 \text{ m}^3/\text{sek}$ nach dem Isarwehr des ersten Ausbaues hingeführt und durch das Wehr hindurch nach einem gemeinsamen Stollen für Isar- und Rissbachwasser zwischen Isartal und Walchensee geleitet. Die Führung des Rissbachwassers durch das Isarwehr ist deshalb vorgesehen, um das beim Rissbachwehr gereinigte Wasser nach dem gemeinsamen Stollen bringen zu können, ohne es ein zweites Mal reinigen zu müssen. Bei dem dritten Ausbau ist nur der Höhenunterschied zwischen dem obern Isartal und dem Walchensee ausgenützt worden und zwar für eine Wassermenge bis zu $10 \text{ m}^3/\text{sek}$. In diesem Fall werden dann beim untern Isarwehr nur Wasserquantitäten bis zu $30 \text{ m}^3/\text{sek}$ aus der Isar und $15 \text{ m}^3/\text{sek}$ aus dem Rissbach abgeleitet.

Für den ersten und zweiten Ausbau ist einzig die Zentrale am Kochelsee, und zwar mit 6 Einheiten von je 12000 PS (überlastbar bis 13000 PS) vorgesehen; für diese Einheiten sind Hochdruckturbinen mit horizontaler Axe für 200 Umdrehungen in der Minute, welche mit Einphasengeneratoren für 8000 Volt und $16\frac{2}{3}$ Perioden in der Sekunde gekuppelt sind, in Aussicht genommen.

Im dritten Ausbau, für welchen eine besondere Zentrale am Walchensee geplant ist, sind in der einen Variante 3 Einheiten zu 3500 und in einer andern Variante 4 solcher Einheiten projektiert; für diese Einheiten wurden horizontale Francisturbinen mit Spiralgehäusen für 333 Umdrehungen in der Minute gekuppelt, mit Einphasengeneratoren von 8000 Volt und $16\frac{2}{3}$ Perioden angenommen.

Zur Fernübertragung ist eine Spannungserhöhung des Einphasenstroms auf 50000 Volt vorgesehen.

Tabelle II. Totalleistung für Projekt „Wikor“.

Ausbaustufe	Dem Walchensee entnommene Wassermenge Q	Absenkung des Walchensees	Totalleistung der Werke
I. Ausbau	$12 \text{ m}^3/\text{sek}$	3,5 m	24200
II. Ausbau	$24 \text{ m}^3/\text{sek}$	13,4 m	47500
III. Ausbau	$24 \text{ m}^3/\text{sek}$	13,4 m	59400

Basler Familienhäuser.

VII. Zwei Häuser an der Peter Merianstrasse.

Erbaut von der Architektenfirma Romang & Bernoulli in Basel.

In Fortsetzung unserer Darstellungen von Basler Wohnhäusern neuerer Zeit bringen wir heute das Doppelwohnhaus No. 19 und 21 an der Peter Merianstrasse, das s. Zt. durch die Architektenfirma Romang & Bernoulli ausgeführt

worden ist. Der Besitzer des Hauses No. 19 ist ein Arzt, jener von No. 21 ein Fabrikant. Obgleich die für die beiden Häuser aufgestellten Bauprogramme verschieden waren, zeigen die Grundrissanordnungen doch grosse Ähnlichkeit. Eine Verschiedenheit kommt im Aeusseren nur an den beiden Flügeln der Strassenfassade zum Ausdruck, während der Gebäudekörper unter eine durchgehende Dachfirst geordnet wurde. Gegen die Strasse sind beide Gebäude unterkellert, im Erdgeschoss von No. 19 (Abb. 1) befindet sich der Eingang für die Herrschaft, mit Kleiderablage in der Strassenfront, und seitwärts im Garten der Eingang für die Patienten und für den Hausdienst, zwei Wartezimmer, Sprechzimmer, Küche, W. C. und Heizungsraum. Das Hauptgeschoss (Abb. 2) enthält die Tagesräume, Esszimmer, Salon, Ve-

randa und Zimmer des Herrn, sowie Office usw. mit Abstieg nach dem Garten. Im Obergeschoss (Abb. 3) gruppieren sich die Nachträume um das mittels Oberlicht erhellte Treppenhaus. Im Dachstock sind Dienerschaftszimmer, Waschküche, Glättezimmer usw. untergebracht. Eine Dienstentreppe verbindet sämtliche Stockwerke vom Keller bis zum Dachstock.

Das Haus No. 21 unterscheidet sich nur unwesentlich in der Einteilung vom Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachstock. Die Esszimmer sind bis auf 2 Meter Höhe in Alt-eichen getäfernt, oberhalb mit weiss getünchten Wänden und ebenfalls in Weiss behandelten Balkendecken.

Der Salon von No. 19 erhielt einen Ausbau im Stil Louis XV., derjenige von No. 21 einen solchen in Louis XVI., beide ausgeführt durch Pariser Handwerker. Von den beiden Herrenzimmern wurde das eine in moderner Art, das andere dagegen in gothisierenden Formen durchgeführt.

Die äussere Architektur lehnt sich an die Bauten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts an, wie sie in grosser An-

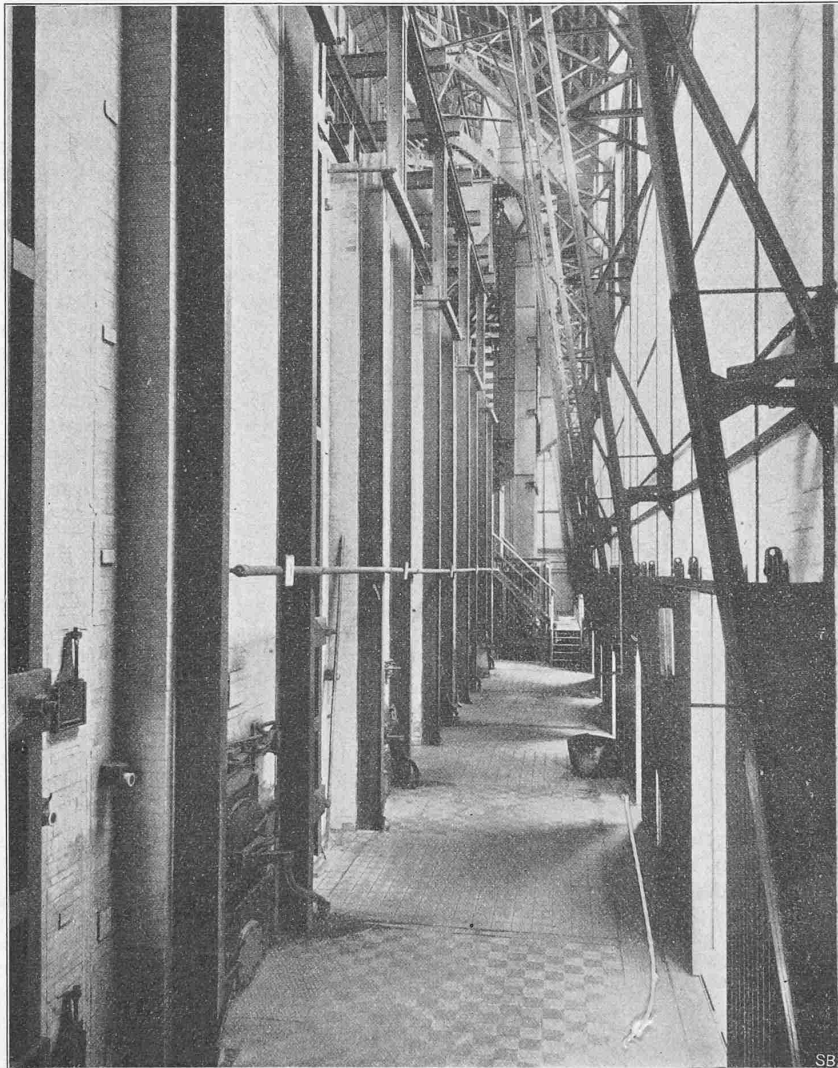


Abb. 19. Vertikalöfen: Generatorensseite mit Schlackentüren. Hinten die Dampfabzugschloten.

zahl im östlichen Frankreich (Lure, Luxeuil-les-Bains, Epinal und Luneville) noch vorhanden sind. Das für die Steinhauerarbeiten verwendete Rohmaterial ist gelbgeaderter Vogesenstein, die Hausteine und die moëllons piqués zu der obern Partie der Fassade und dem Portikus kommen

Zwei Häuser an der Peter Merianstrasse in Basel.

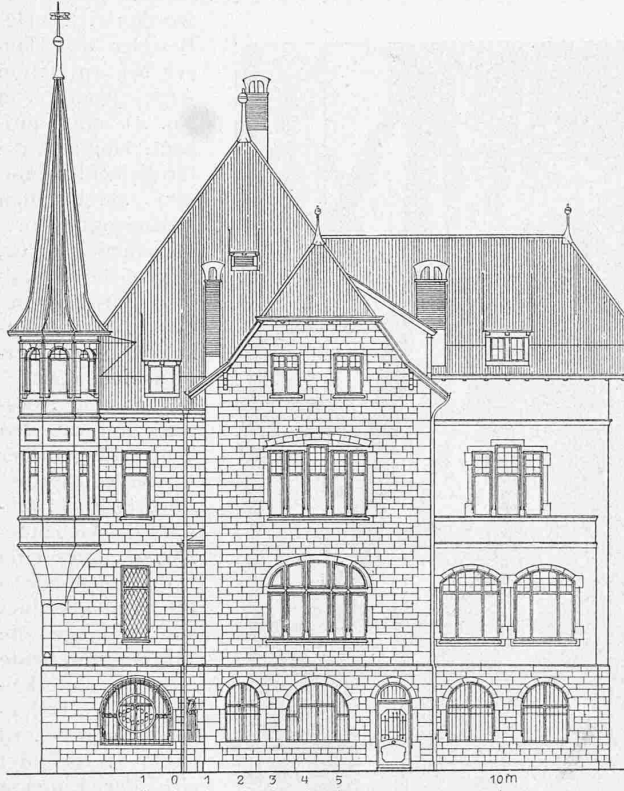


Abb. 4. Seitenansicht des Hauses Nr. 21. — Masstab 1 : 200.

ebenfalls aus den Vogesen, während der Sockel und das Erdgeschoss in Granithaustein zur Einrahmung der blauen Hornsteinquäderli ausgeführt sind. Die Dachflächen sind mit Biberschwanzziegeln eingedeckt.

VIII. Wohnhaus an der Leimenstrasse No. 74.

Erbaut von der Architektenfirma Romang & Bernoulli in Basel.

Beim Wohnhaus an der Leimenstrasse No. 74 gruppieren sich wiederum die Haupträume um eine zentral angelegte Treppenanlage, die nur bis in den ersten Stock reicht. Der etwas lang gestreckte Bauplatz bedingte ebenfalls eine auf die Tiefe berechnete Entwicklung des Grundrisses mit

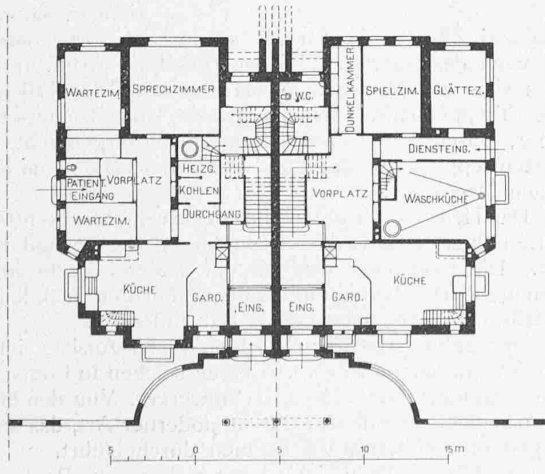


Abb. 1. Peter Merianstrasse 19 u. 21. — Erdgeschoss. — 1 : 400.

Anpassung derselben an die gegebene Orientierung. Das Ganze ruht auf einem kräftig mit Bossage behandelten Laufenersockel, die Hausteinflächen und Hausteineinfassungen sind in hellem Vogesensteinmaterial zwischen grau geputzten Flächen ausgeführt. Der Turm hat Kupferbedachung und das mächtige Ziegeldach mit seiner ruhigen, etwas modernen Architektur schliesst sich der Umgebung vorteilhaft an. (Siehe Abbildungen Seite 184 u. 185.)

Wettbewerb für ein Nationaldenkmal in Schwyz.

(Mit Tafel XV.)

Wir beilegen uns, das uns von der Kommission für das Nationaldenkmal zugestellte Gutachten des Preisgerichtes hiermit zu veröffentlichen, unter Hinweis auf unsere bereits in Bd. LII Seite 268 und Bd. LIV Seite 57, 87, 100 gebrachten Mitteilungen, und fügen übungsgemäss auf Tafel XV und in den zwei Abbildungen auf den Seiten 186 und 187 Darstellungen der Modelle der fünf für den engern Wettbewerb ausgesuchten Bewerber bei. Die Unterlagen zu diesen Bildern sind uns von der Kommission in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt worden. Wir haben sie, da es kaum möglich war, Besseres zu erlangen, benutzt, obgleich sie teilweise die Idee der Verfasser nur sehr undeutlich erkennen lassen.

Der Bericht des Preisgerichtes lautet wie folgt:

Bericht des Preisgerichtes.

Die Mitglieder des Preisgerichtes versammelten sich Montag den 2. August, abends 6 Uhr, im Rathaussaal zu Schwyz, wo sie vom Präsidenten des Initiativkomitees, Herrn Landammann v. Reding-Biberegg empfangen wurden. Es wurde die Entschuldigung eines noch abwesenden Preisrichters entgegengenommen, als Präsident des Preisgerichtes Herr Professor Dr. F. Bluntschli gewählt und beschlossen, eine Besichtigung der in Frage kommenden Plätze und der eingelaufenen Arbeiten vorzunehmen.

Am 3. August, vormittags 8 Uhr, eröffnete Herr Professor Dr. F. Bluntschli im Kollegium die zweite Sitzung des nun vollzähligen Preisgerichtes. Das Schriftführeramt wurde Herrn Professor Moser übertragen.

Mitglieder sprechen ihr Bedauern darüber aus, dass dem Preisgericht nicht früher Gelegenheit gegeben worden ist, die in

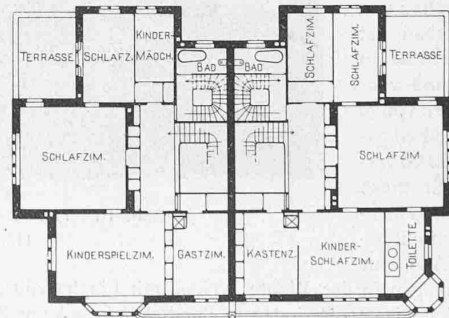


Abb. 3 Grundriss vom Obergeschoss. — 1 : 400.

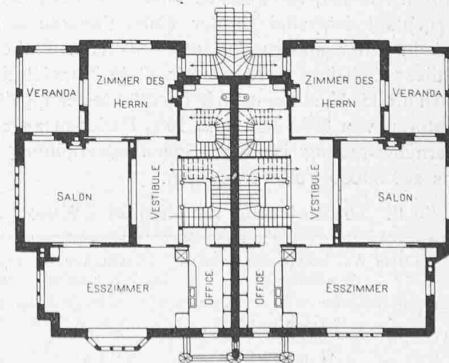


Abb. 2. Grundriss vom Hauptgeschoss. — 1 : 400.

Frage kommenden Plätze an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen und das Programm angesichts der Standorte in gemeinschaftlicher Aussprache prüfen zu können.

Sie sprechen dem Komitee den Dank aus für die vorzügliche, übersichtliche Aufstellung sämtlicher Entwürfe in der Vorhalle und im Theatersaal des Kollegiums. Das Preisgericht einigt sich grundsätzlich dahin, auch die getönten Gipsmodelle, sowie Arbeiten, die über die Programmforderungen hinausgehen, mit in die Beurteilung einzubeziehen.

Es sind 104 Projekte rechtzeitig eingelaufen.

In zwei Rundgängen wurden nach einander 92 Entwürfe teils wegen Nichterfüllen der Programmforderungen, teils wegen Anlehnen an ausgeführte Denkmäler, oder wegen ungenügender oder ungeeigneter Auffassung und Darstellung der hohen Aufgabe ausgeschieden und die 12 Arbeiten Nr. 1, 3, 9, 15, 29, 34, 42, 45, 54, 58, 76, 79 in die engste Wahl aufgenommen. Diese 12 Arbeiten wurden einer eingehenden Beurteilung unterzogen, welche folgende Resultate ergab:

Nr. 1. „Heldenzeit“. Der Verfasser sucht mit seinem Entwurf eine grosse Idee zu verwirklichen und mit einem Denkmal für die Helden gleichzeitig ein Nationaltheater und Festplatz für patriotische Spiele zur Erziehung und Begeisterung der Jugend zu schaffen.

Die Grundidee, sowie die allgemeine Anordnung, Platzgrösse sehr lobenswert. Doch hat dieselbe einen zu umständlichen Aus-

linig durchgeführt. Architektur und Bildhauerei scheinen in diesem Entwurf nicht *einem* Geiste entsprungen (siehe Tafel XV).

Nr. 3. „Mythen“. Wenn der Kirchenplatz für das Denkmal gewählt werden sollte, so kann nur die Lösung von Nr. 3, allgemein gesprochen, in Frage kommen. Der Platz rechts der Kirche eignet sich am besten zur Aufstellung einer Kolossalfigur, wenn auch die

zu kleinen Nachbarhäuser Anlass zu dem Bedenken geben, dass sie die Wirkung des Monumentes beeinträchtigen könnten.

Die Linienführung und die Verhältnisse von Sockel und Figur sind gut, die seitlichen Reliefs schön gezeichnet und von besserer Qualität, als die Figur selbst.

Nr. 9. „Heiligtum“. Die in diesem Projekt niedergelegte Idee zur Ausführung eines Nationaldenkmals darf als eine sehr würdige Lösung der hohen Aufgabe bezeichnet werden. Der Verfasser hat damit ein eigentliches

Nationalheiligtum schaffen wollen und hat das Ziel mit dem von einfacher Architektur umschlossenen Platz, mit der wohlüberlegten Steigerung

der Momente bis zur Kolossalstatue der Helvetia erreicht. Der Entwurf ist eine einheitliche Schöpfung; Architektur und Bildhauerei scheinen aus einer Hand geschaffen. Die Werke der Bildhauerei sind in schöner Weise verteilt. Der Fries an den Seitenmauern dürfte zwar etwas tiefer sitzen. Der einzige Punkt, der zu Bedenken Veranlassung geben könnte, sind die verhältnismässig geringen Abmessungen dieses Nationaldenkmals, dessen Innenraum bei festlichen Anlässen viele Tausend Schweizerbürger fassen und schliesslich Gelegenheit zu Kriegs- und Festspielen bieten sollte. Das Projekt lässt sich aber ohne Einbusse vergrössern. (Siehe Tafel XV.)

Ein Mitglied des Preisgerichtes findet die klassische Formgebung nicht im Einklang mit unserem Klima und der Gegend.

Nr. 15. „Urschweiz“. Das Projekt ist dem Müller'schen Platze recht gut angepasst, doch ist der hintere Abschluss architektonisch zu wenig mit Bezug auf eine räumliche und fertige Wirkung der ganzen Anlage studiert. Die Treppe füllt mit ihren einfachen Linien die ganze Platzbreite, während die architektonische Verbindung derselben mit der Rückwand vollständig fehlt. Die Kompositionen der Basreliefs sind gut in die Architektur der Seitenteile eingeordnet. Die Darstellungen aus den Schlachten von Morgarten und Sempach tragen schweizerisches Gepräge und sind durchaus vaterländisch empfunden. Der Mittelbau ist weniger gut empfunden. Die Reliefs, die diesen Bauteil schmücken sollen, sind in der Architektur teils störend, teils konventionell angeordnet. Die Kolossalstatue vor

der Nische dürfte ganz wegleiben, oder durch eine sitzende Figur ersetzt werden, und ebenso findet ein Mitglied der Jury den Rütli-schwur am Sockel überflüssig. (Tafel XV und Seite 186.)

Nr. 29. „La fille de la montagne“. Leider fehlt sowohl Situationsplan als Beschreibung. Das Denkmal ist in keiner Weise

Zwei Häuser an der Peter Merianstrasse in Basel.

Erbaut von der Architektenfirma *Romang & Bernoulli* in Basel.

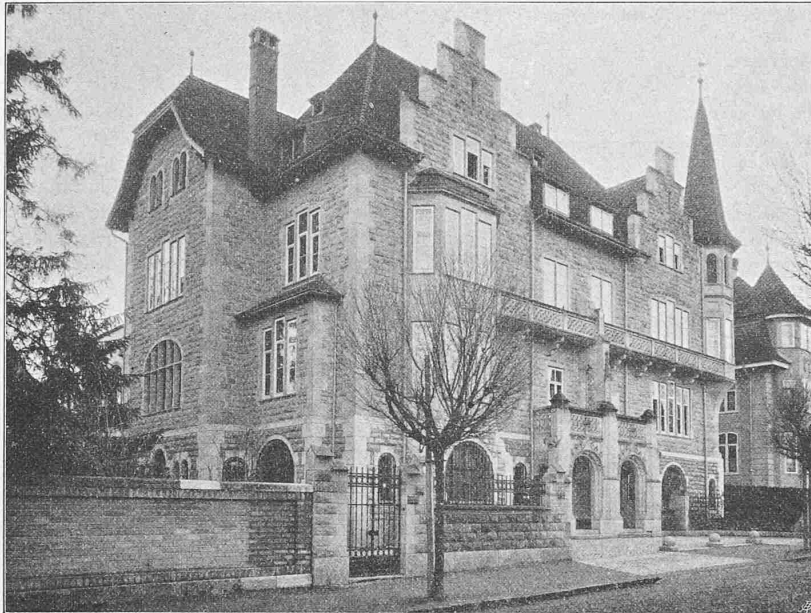


Abb. 5. Hauptfassade des Doppelhauses und Seitenfassade von Nr. 19.

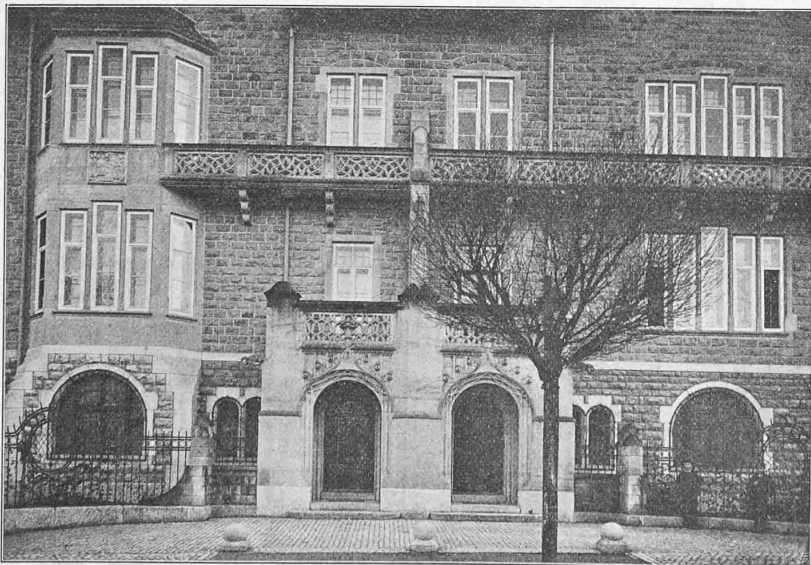


Abb. 6. Ansicht der beiden Eingangstore.

druck gefunden. Die seitlichen Zugänge liegen nicht glücklich. Der Aufbau der kleinlich behandelten Architektur ist theaterhaft und zu wenig einfach, der Masstab der Heldenfiguren im Vergleich zur Architektur zu gross. Das bildhauerische Detail zum grossen Relief entbehrt scharfer Charakteristik, ist aber einfach und gross-

in Beziehung zu einem der vorgeschlagenen Plätze gebracht. Von einem Mitglied des Preisgerichtes werden ganz besonders die bildhauerischen Qualitäten der Figurengruppen am Fusse der Pyramide hervorgehoben. Dagegen werden die unglückliche Stellung der krönenden Statue, die des Reliefs an der Pyramide, sowie die formale Behandlung derselben abgelehnt.

Nr. 34. „Mythen“. Situation und Platzanlage fehlen. Das Denkmal ist aber für die Müller'sche Wiese bestimmt und soll wahrscheinlich auf dem höchsten Teile Aufstellung finden. Der Aufbau des Turmes mit den Kolossalfiguren ist durchaus originell und kraftvoll. Die Gesamtverhältnisse sind gut. Die runde Treppe sowohl, wie die anschliessende Terrasse sind nicht gut studiert und die im Innern projektierte Kapelle ist nicht wohl denkbar.

Nr. 42. „Granit“. Das Denkmal kann für den Dorfplatz nicht in Betracht kommen. Auf dem grossen Müller'schen Platz wird es aber zu klein wirken. Die mittlere Partie mit der Helvetia-Figur weist gute Verhältnisse auf, die seitlichen Skulpturen mit ihren undeutlichen Formen, ungeordneten Massen stehen in unangenehmem Gegensatz zum Mittelbau.

Nr. 45. „So schwört es laut bei unserem Schweizerschwert“. Diese Arbeit zeichnet sich durch ihre Originalität und durch einen ausserordentlichen Stimmungsgehalt aus. Die drei Figuren sind vorzüglich charakterisiert und gut architektonisch gedachte, aufs äusserste vereinfachte Bildhauerarbeiten. Sie können in der Umrahmung von starken Blutbuchen einen wuchtigen Eindruck hervorbringen. — Das Steinschwert in der Mitte wirkt nicht gut; es würde eher durch einen einfachen Altarstein zu ersetzen sein. Einige Mitglieder des Preisgerichtes zweifeln an der Möglichkeit der vollen Wirkung wegen des zu nahen Standpunktes der Beschauer und weil nirgends ein Gesamtüberblick möglich sei. Ueberdies weist ein Mitglied darauf hin, dass der Rütlichschwur für das Nationaldenkmal in Schwyz nicht das geeignetste Hauptmotiv abgeben könnte.

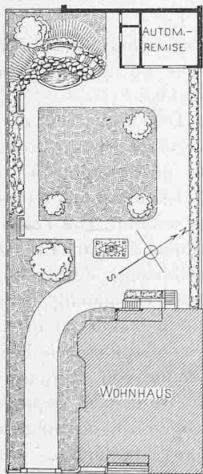


Abb. 1. Lageplan. 1 : 800.

Nr. 54. „Hort der Freiheit“. Das Monument ist auf den Rathausplatz projektiert, möchte aber dort leicht zu gross werden; doch wird eine Aenderung der Grössenverhältnisse desselben ohne Beeinträchtigung der Wirkung möglich sein. Es hat eine reizvolle, knappe Anordnung und gute Verhältnisse.

Nr. 58. „Den Gründern unserer Freiheit“. Als Gesamtkomposition sehr einfach, wohl die bescheidenste Arbeit des Wettbewerbes. Ein Nationaldenkmal als Relief am Kirchensockel darzustellen, entspricht aber wohl nicht der Idee dieses Wettbewerbes. Das Relief rechts ist gut in Linien und im Ausdruck, dagegen ist die Hauptdarstellung in der Mitte sowohl inhaltlich als bildhauerisch eine weniger gute Leistung.

Nr. 76. „Des Helden-Zeitalters.“ Der Aufbau des Denkmals ist gut, der Steinschleuderer als Hauptfigur eine ausgezeichnete bildhauerische Leistung. Das Motiv entspricht noch ganz besonders der Erinnerung an die Taten der Schwyzer in der Schlacht bei Morgarten. Das Mittelrelief am Sockel, welcher als Gegensatz zu der reichen Bildhauerei die grösste Einfachheit und Ruhe verlangt,

dürfte zum Vorteil des Ganzen wegfallen. Die Komposition der seitlichen Reliefs dagegen ist anerkennenswert. Die Figuren des Reliefs sind im Masstab zu gross und machen den Eindruck, als seien sie aufgesetzt oder nicht einheitlich mit der Architektur des Sockels verwachsen (siehe Tafel XV).

Nr. 79. „Granit“ □. Das Denkmal ist zur Aufstellung auf allen drei Plätzen in Aussicht genommen. Für den Kirchenplatz

dürfte es sowohl durch seine Grösse als die Art der Auffassung nicht in Betracht fallen. Dagegen wird es unter der Voraussetzung entsprechender Umgestaltung eine gute Wirkung auf den zwei übrigen Plätzen erzielen. Die Figur ist eine ausgezeichnete bildhauerische Arbeit, sehr einfach, geschlossen, kraftvoll und von allen Seiten schön und verständlich in der Masse. Ein Mitglied der Jury bemerkt, dass die Arbeit zu sehr den Charakter der belgischen Bildhauerschule trage (siehe Seite 187).

Aus diesen 12 Arbeiten wurden durch Abstimmung diejenigen Projekte ausgeschieden, deren Urheber zum zweiten Wettbewerb eingeladen werden sollen.

Es entfielen auf Nr. 1:	4 Stimmen,
„ „ 9:	7 „
„ „ 15:	7 „
„ „ 76:	5 „
„ „ 79:	6 „

Die Oeffnung der Briefumschläge ergab die nachstehenden Namen als Verfasser von:

- Nr. 1: J. G. Utinger, Luzern-Breslau,
- „ 9: Architekt Otto Zollinger und Bildh. Toni Schrödter, Zürich.
- „ 15: Bildh. Eduard Zimmermann, Stans-München.
- „ 76: Bildh. A. Karl Angst, Paris.
- „ 79: Bildh. Dr. Richard Kissling, Zürich.

Das Preisgericht empfiehlt diese Künstler zur Einladung zum zweiten Wettbewerb für das Nationaldenkmal.

Der Wettbewerb war ausserordentlich reich beschiedt und zeigte eine erfreuliche Anzahl von ersten und tüchtigen Arbeiten. Die schweizerische Künstlerschaft hat sich mit ihrem Ringen um ein würdiges Nationaldenkmal verdient gemacht. In der Ausstellung kommen eine grosse Reihe interessanter Ideen und Anregungen zum Ausdruck, wenngleich, nach Ansicht mehrerer Jury-Mitglieder,

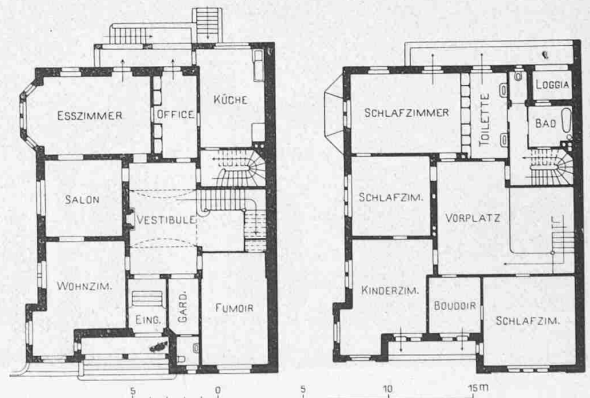


Abb. 2. Grundrisse vom Erdgeschoss und Obergeschoss. — 1 : 400.

kein Entwurf in seiner Gesamtheit als selbstverständliche, natürliche und schöne Lösung betrachtet werden kann.

Durch diesen ersten Wettbewerb und seine Erfolge hat sich die Denkmalsfrage schon wesentlich geklärt. Als Ergebnis dieser

Wohnhaus an der Leimenstrasse Nr. 74.

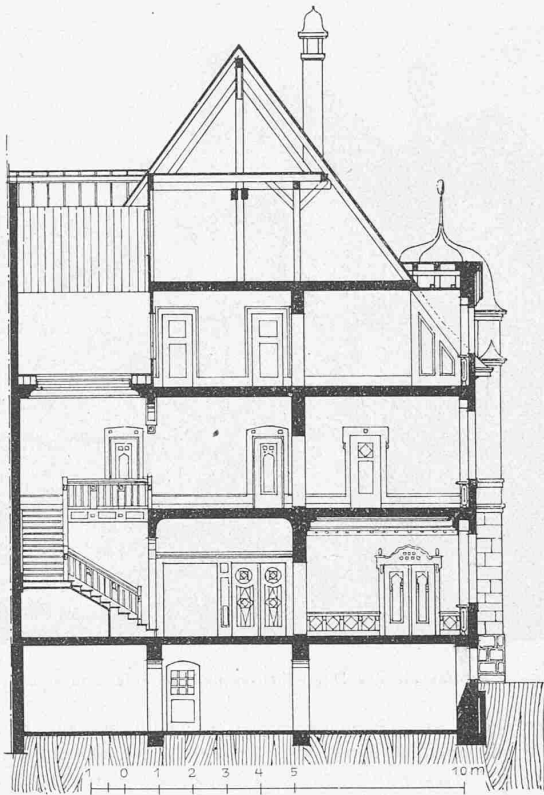


Abb. 3. Schnitt. — Masstab 1 : 200.

Klärung darf erwähnt werden, dass der Dorf- und Kirchenplatz für die Aufstellung kaum in Frage kommen könne und dass ein Denkmal ohne dazu entworfene Platzanlage für festlich-patriotische Gelegenheiten nicht wohl denkbar sei. Ferner hat sich bei mehreren Mitgliedern des Preisgerichtes die Meinung geltend gemacht, dass die beiden andern zur Verfügung gestellten Plätze vielleicht zu eng begrenzt sind und dem Alltagsverkehr zu nahe liegen. Es wird daher vorgeschlagen, die mit der Platzanweisung beauftragten Instanzen möchten die Frage prüfen, ob nicht, den bisher angewiesenen Plätzen

Wohnhaus an der Leimenstrasse Nr. 74 in Basel.

Erbaut von der Architektenfirma *Romang & Bernoulli* in Basel.

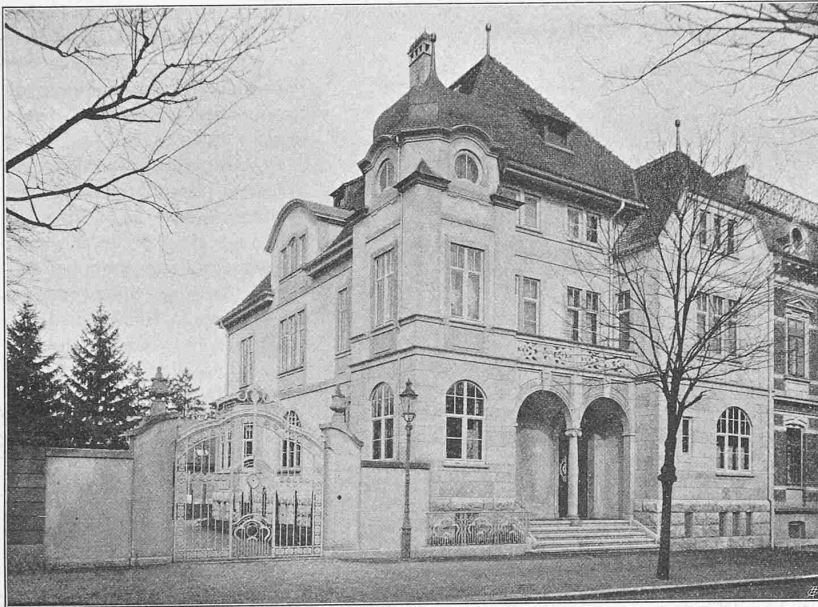


Abb. 4. Gesamtsicht von Süden.

unbeschadet, noch ein anderer geeigneter, höher gelegener und für grosse Feste erweiterungsfähiger Platz, etwa in der Nähe des Kollegiums, angewiesen werden könnte, der von den Künstlern für den zweiten Wettbewerb ebenfalls als Grundlage gewählt werden dürfte. Ein Nationaldenkmal soll auch in Zukunft und für besondere Gelegenheiten erweitert, bereichert und veredelt werden können.

Schwyz, den 5. August 1909.

Das Preisgericht:

F. Bluntschli, K. Moser, James Vibert, G. Chiattonne, Charles Giron, A. D. Bommer, R. von Reding.

Von der XLIII. Generalversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Festbericht.

(Schluss)

Sonntag den 5. September sammelte man sich gegen 9 Uhr in der Gegend des Theaters von Locarno, wo um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr durch den Präsidenten der festgebenden Sektion, Ing. Fulgenzio Bonzanigo, die Generalversammlung eröffnet wurde, und zwar mit einer äusserst sympathischen Begrüssungsrede, in der unsere drei Landessprachen zur Geltung kamen. Mehr kann man an Aufmerksamkeit nicht verlangen. Der Verlauf der Sitzung ist teils schon bekannt, teils wird ihn das offizielle Protokoll schildern. Der Berichterstatter kann sich daher auf das Wesentliche beschränken und um gleich mit dem Wichtigsten zu beginnen sei der Jahresbericht des Präsidenten des Zentralkomitees genannt. Diesen hat Herr *Naville* heuer zum eigentlichen Mittelpunkt unserer Sitzung gestaltet, indem er den Bericht, der nicht wie früher, schon vorher im Vereinsorgan veröffentlicht worden war, sozusagen vollinhaltlich zu mündlichem Vortrag brachte. Dadurch, wie namentlich durch seinen Inhalt, vermochte der umfangreiche Jahresbericht die Mitglieder auf das lebhafteste zu interessieren und mit grosser Genugtuung hörten wir, die wir seit bald zwei Jahren unsere Standesfragen beraten, aus dem beredten Munde

Vorschriften über Bauten in armiertem Beton

aufgestellt von der

Schweizerischen Kommission des armierten Beton am 30. April 1909.

Kap. 1. Allgemeines.

Art. 1. Armierter Beton (Eisenbeton) ist Beton mit Eiseneinlagen, in welchem beide Materialien in solche Verbindung gebracht werden, dass sie gemeinsam zur Aufnahme der Last mitwirken und dass der Beton das Eisen überall umschliesst.

Art. 2. Der Entwurf einer Baute aus armiertem Beton hat folgende Angaben übersichtlich zu enthalten:

die allgemeine Anordnung, die Belastungsannahmen, die Querschnitte der einzelnen Teile und die Anordnung der Eiseneinlagen, die statische Berechnung, das Mischungsverhältnis des Beton, die Qualität der Materialien.

Art. 3. Die zu einem Entwurf gehörenden Pläne sind vor Beginn der Ausführung von dem Projektverfasser, vom Unternehmer und vom Bauherrn oder von seinem bevollmächtigten Bauleiter zu unterschreiben.

Die statischen Berechnungen haben die Unterschrift des verantwortlichen Projektverfassers zu tragen.

Während der Ausführung eines Baues nötig werdende Abänderungen dürfen nur im Einverständnis mit dem Bauherrn oder seinem bevollmächtigten Bauleiter vorgenommen werden. Pläne und statische Berechnungen sind entsprechend abzuändern oder zu ergänzen.

Kap. 2. Grundlagen der statischen Berechnung.

Art. 4. *Die Belastungsannahmen.* Die auf einen Bauteil entfallende Gesamtlast setzt sich folgendermassen zusammen:

1. *Eigengewicht des armierten Beton.* Es ist auf Grund eines Raumgewichtes von 2,5 t/m³ zu berechnen.
2. *Uebrigende ständige Belastung.* Dieselbe ist aus den Abmessungen und den Raumgewichten zu bestimmen.
3. *Zufällige Belastungen* und zwar:
 - a) Wind- und Schneedruck, gemäss der eidg. Verordnung über Brücken und Dachstühle.
 - b) Nutzlast in ungünstigster Stellung.
 - c) Zuschlag zur Nutzlast für Erschütterungen. Es beträgt derselbe für gewöhnliche Maschinen 25%, für Fahrzeuge, stark vibrierende Maschinen 50%.

unseres Präsidenten, wie sehr das Zentralkomitee in allen wesentlichen Punkten mit uns einig geht. Lebhafter Beifall bezeugte, dass Herr *Naville* wohl allen aus dem Herzen gesprochen hatte. Den Kollegen aber, denen es nicht vergönnt war, die Generalversammlung mitzumachen, namentlich den jüngeren, sei der auf Seite 155 und Seite 174 des Vereinsorgans im Wortlaut wiedergegebene Jahresbericht zum aufmerksamen Lesen angelegentlichst empfohlen. Sie werden daraus den Geist erkennen, der unsern schweizerischen Berufsverband leitet, einen Geist, den wir nicht besser wünschen können. — Das zweite Haupttraktandum bildete ein in seiner Art ebenso gediegener und von der Wärme der Ueberzeugung belebter Vortrag des Architekten *Guidini*, der über die alten Baudenkmäler des Tessin und über das Wirken der weitberühmten Tessiner Baukünstler der Renaissance anhand zahlreicher photographischer, zeichnerischer und kolorierter Aufnahmen sprach. Man muss die Sprache des Italiener, seine Lebensauffassung kennen und verstehen, um seine vom Feuer der Begeisterung erfüllten Ausführungen voll geniessen zu können, ein Genuss, welcher natürlich nicht allen Anwesenden im vollen Umfang zu Teil werden konnte. Alle aber hatten wohl die Empfindung, dass *Guidini* uns Zeiten schilderte, da die Baukunst in weit innigern Beziehungen zum Leben und Trachten des Volkes stand und darum von ihm viel besser verstanden und geschätzt wurde, als dies heute der Fall ist, da wir die Harmonie unserer Kultur nur mühsam wiederzufinden suchen.